

HANS-PETER GATZWEILER

Forschungs- und planungsorientierte Raumgliederungen mit VZ-Daten

Diskussionsbeiträge

Kurzfassung

Die in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Regionaldaten aus den Großzählungen 1987 (Volkszählung, Arbeitsstättenzählung, Gebäude- und Wohnungszählung) dürften zu einer grundsätzlichen Fortschreibung von vorliegenden planungs- und forschungsorientierten Raumgliederungen führen. Dies gilt insbesondere für die Gebietskategorien der Raumordnung. Eine kritische Diskussion dieser Gebietskategorien kommt allerdings zu dem Ergebnis, daß sie sich überholt haben und ihre Neuabgrenzung wenig hilfreich erscheint. Generell sind detailliertere, problembezogene, empirische Analysen und Prognosen der räumlichen Entwicklung notwendig. Wünschenswert wäre, daß die amtliche Statistik aus den Großzählungen dafür ausreichend regional und sachlich differenzierte Daten bereitstellt. Gleichwohl sind aber Gebietstypisierungen für die Raumbeobachtung bzw. regionale Bestandsanalysen und Prognosen von grundsätzlicher analytischer Bedeutung. Sie haben die Funktion, wesentliche räumliche Unterschiede und Entwicklungen im Überblick darzustellen und die Diskussion von Unterschieden, Ursachen und Folgen und daraus zu ziehende Schlußfolgerungen zu erleichtern. Ausgehend von den siedlungsstrukturellen Gebietstypen der BfLR und in Anlehnung an Vorarbeiten des Arbeitskreises "Abgrenzung von Agglomerationsräumen" der

Akademie für Raumforschung und Landesplanung wird ein Konzept für ein integriertes räumliches Bezugssystem vorgeschlagen, das den Anforderungen der räumlich orientierten Planung und Forschung gleichermaßen Rechnung trägt. Die Umsetzung eines solchen Konzepts auf der Grundlage von Daten der Großzählungen 1987 sollte ein gemeinsames Anliegen von amtlicher und kommunaler Statistik sowie der räumlich orientierten Forschung sein.

I. Statement zu: Ordnungsräume, Verdichtungsräume, Ländlicher Raum

Ordnungsräume, Verdichtungsräume und ländlicher Raum werden seit vielen Jahren als wesentliche raumordnerische Instrumente diskutiert. Jeder, der über Raumordnung mitreden kann und will, führt diese Raumgliederungen im Mund. Ihre Definition und Abgrenzung sind jedoch umstritten und ein beständig diskutiertes wissenschaftliches Problem. Im Verständnis der Raumordnung handelt es sich hier im Gegensatz zu den Stadtregionen um planungsorientierte Gebietskategorien, die eine ähnliche oder vergleichbare Problemstruktur auszeichnet, für die also von der Raumordnung bestimmte Ziele festzulegen und entsprechende Entwicklungsstrategien zu erarbeiten sind. Mit dem Raumordnungsgesetz von 1965

liegt seit über 20 Jahren ein Gesetzauftrag vor, diese Gebietskategorien abzugrenzen. Jedoch ist dies bis heute nicht befriedigend gelungen.

Ich möchte mich bei meinen Ausführungen im folgenden auf drei Fragen konzentrieren:

1. Was liegt an konkreten Abgrenzungen vor?
2. Welche planungspraktische Bedeutung haben sie erlangt?
3. Welche weiterführenden Überlegungen sind anzustellen?

Ad 1:

Zunächst wurden 1968 von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) die Verdichtungsräume abgegrenzt¹. Die für die Abgrenzung notwendigen Überlegungen basierten auf einem Gutachten, das vom damaligen Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung an *Boustedt, Müller und Schwarz* in Auftrag gegeben worden war². Damit war von Anfang an eine enge methodische Anbindung des Abgrenzungskonzepts an das Modell der Stadtregion gegeben.

Seinerzeit wurden zu einem Verdichtungsraum alle die Gemeinden gezählt, bei denen im Jahre 1961 die Summe der Einwohner und Beschäftigten in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten je km² (Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte) 1 250 überstieg sowie die angrenzenden Gemeinden mit einer geringeren Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte, aber überdurchschnittlichem Bevölkerungswachstum in den Jahren 1961 bis 1967. Als Mindestgröße für die Abgrenzung eines Verdichtungsraumes waren eine Fläche von 100 km², eine Einwohnerzahl von 150 000 und eine Bevölkerungsdichte des Gesamtgebietes von mehr als 1 000 je km² angesetzt worden. Auf dieser Basis ergaben sich für das Bundesgebiet 24 Verdichtungsräume.

Eine Abgrenzung der Ordnungsräume erfolgte noch nicht. Gleichwohl wurde in der Verdichtungsraumentschließung der MKRO festgestellt, daß die Randgebiete der Verdichtungsräume zusammen mit dem Verdichtungsraum den sog. Ordnungsraum bilden. Daran setzte auch schon bald die Kritik an der Abgrenzung der Verdichtungsräume an. Kritisiert wurde vor allem, daß nur strukturelle, aber keine funktionalen Kriterien berücksichtigt worden waren, daß also nur die Verdichtungsräume im engeren Sinne, nicht hingegen die Randgebiete um die Verdichtungsräume abgegrenzt worden waren.

Aufgrund dieser Einwände beauftragte der BMBau bzw. die MKRO die BfLR 1973, ein Konzept für eine Neuabgrenzung der Verdichtungsräume zu erarbeiten. Dieses sollte funktionale Aspekte stärker berücksichtigen, langfristige Zielvorstellungen für die Entwicklung der Verdichtungsräume einbeziehen und vor allem eine Differenzierung unterschiedlicher Typen von Verdichtungsregionen ermöglichen.

Allerdings gelang es nicht, dieses Konzept umzusetzen. Die Bedenken gegen eine Neuabgrenzung richteten sich vor allem darauf, daß die in den Ländern bereits durchgeführten oder laufenden Verwaltungsneugliederungen besondere Probleme für die Abgrenzung und Vergleichbarkeit bringen. Man verständigte sich deshalb lediglich darauf, die Verdichtungsräume an den Gebietsstand der VZ 1970 anzupassen und die Strukturkennziffern (Einwohner, Arbeitsplätze, Einwohnerdichte, Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte) zu aktualisieren. 1978 gelang es der MKRO dann doch noch, Ordnungsräume um die MKRO-Verdichtungsräume auf der Grundlage von Nahbereichen abzugrenzen. Die Abgrenzung erfolgte gemäß

Vorschlägen oder Festlegungen der Länder nach Vorgabe von rahmensetzenden Kriterien (z.B. Auspendlerquote) (Entschließung "Gestaltung der Ordnungsräume (Verdichtungsräume und ihre Randgebiete)" der MKRO vom 31. Oktober 1977). Eine explizite Abgrenzung des ländlichen Raumes liegt bis heute nicht vor. Allenfalls in Form einer Negativabgrenzung. Danach erstreckt er sich auf Gebiete außerhalb der Ordnungsräume.

Ad 2:

Die Karte "Raumordnungsregionen, Ordnungs- und Verdichtungsräume, Zentrale Orte" ist zwar Bestandteil des Raumordnungsberichts 1986 wie auch der programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung von 1985, jedoch ist dies kein Beleg für eine hohe raumordnungspolitische Relevanz dieser Gebietskategorien bzw. ihrer Abgrenzung. Vielmehr hat sich gezeigt, daß sie als Instrument der Raumordnung so gut wie nicht genutzt und auch als Raumbezug für Analysen der räumlichen Entwicklung nicht angewendet worden sind und werden. Es sind heute "tote Abgrenzungen".

Ich möchte dies kurz belegen³:

- Auf Bundesebene hat nur die Abgrenzung der Verdichtungsräume in einem Falle bei Gesetzesvorhaben als räumlicher Bezugsrahmen Anwendung gefunden: Im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist bestimmt, daß Bau oder Ausbau von Verkehrswegen, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, in Verdichtungsräumen oder den zugehörigen Randgebieten liegen, durch finanzielle Zuwendungen gefördert werden können.
- Auf Länderebene ist festzustellen, daß die Abgrenzung der MKRO zwar vielfach in Landesentwicklungsprogramme und -pläne übernommen wurde, daß aber aus ihr nur in wenigen Fällen explizit landesplanerische oder landesentwicklungspolitische Konsequenzen gezogen wurden. Zudem operieren einige Länder mit eigenen Abgrenzungen, die von unterschiedlichen landesplanerischen Konzepten ausgehen.
- Schließlich wurde auch eine Umsetzung in die Regionalplanung und Bauleitplanung nur in Einzelfällen versucht. Dies hat beim Aufbau unseres Planungssystems zur Folge, daß eine Umsetzung der Planungsziele, die der Abgrenzung zugrunde liegen, in den gemeindlichen Planungsvollzug nicht erfolgt.
- Eine *analytische Nutzung* schließlich scheitert daran, daß die Gebietskategorien im alten Gebietsstand abgegrenzt sind und aktuelle regionalstatistische Daten jeweils nur im aktuellen Gebietsstand aufbereitet werden. Niemand weiß, und das liegt ausnahmsweise mal nicht an den Unsicherheiten der Bevölkerungsfortschreibung, wieviele Einwohner heute in den Verdichtungsräumen nach Abgrenzung der MKRO leben.

Ad 3:

Über diese datentechnischen Restriktionen hinaus führte vor allem die mangelnde politische und planerische Relevanz der Abgrenzungen ab Mitte der 70er Jahre u.a. auch im Zusammenhang mit den Arbeiten am Bundesraumordnungsprogramm zu verstärkten Forderungen und Überlegungen nach einer Neuabgrenzung, insbesondere der Verdichtungsräume. Im Mittelpunkt stand hier die Überlegung, daß Verdichtung ein Prozeß ist, dessen Ursachen, Folgewirkungen und Steue-

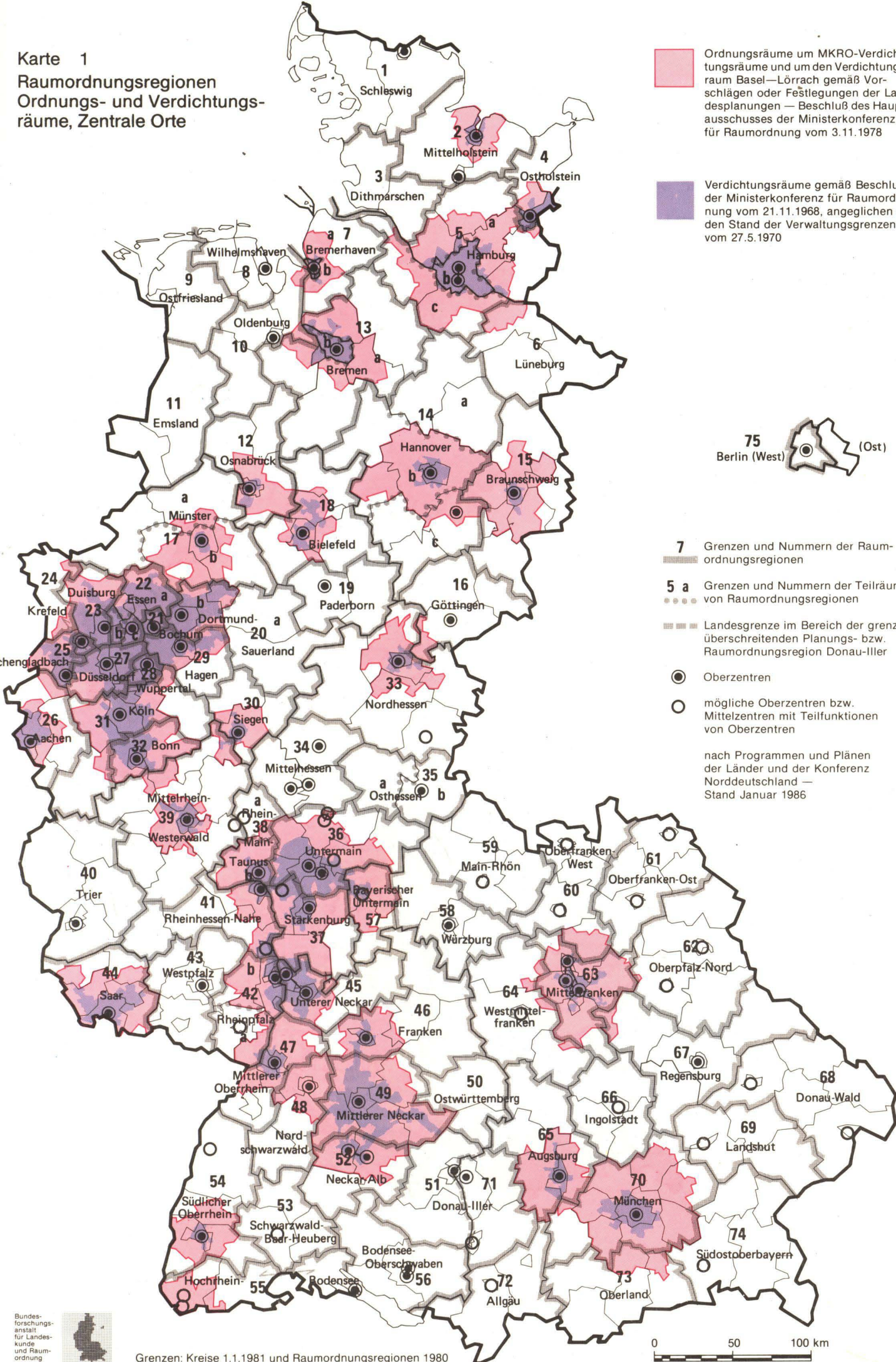
Karte 1
 Raumordnungsregionen
 Ordnungs- und Verdichtungs-
 räume, Zentrale Orte

Ordnungsräume um MKRO-Verdichtungs-
 räume und um den Verdichtungs-
 raum Basel—Lörrach gemäß Vor-
 schlägen oder Festlegungen der Lan-
 desplanungen — Beschluß des Haupt-
 ausschusses der Ministerkonferenz
 für Raumordnung vom 3.11.1978

Verdichtungsräume gemäß Beschluß
 der Ministerkonferenz für Raumord-
 nung vom 21.11.1968, angeglichen an
 den Stand der Verwaltungsgrenzen
 vom 27.5.1970

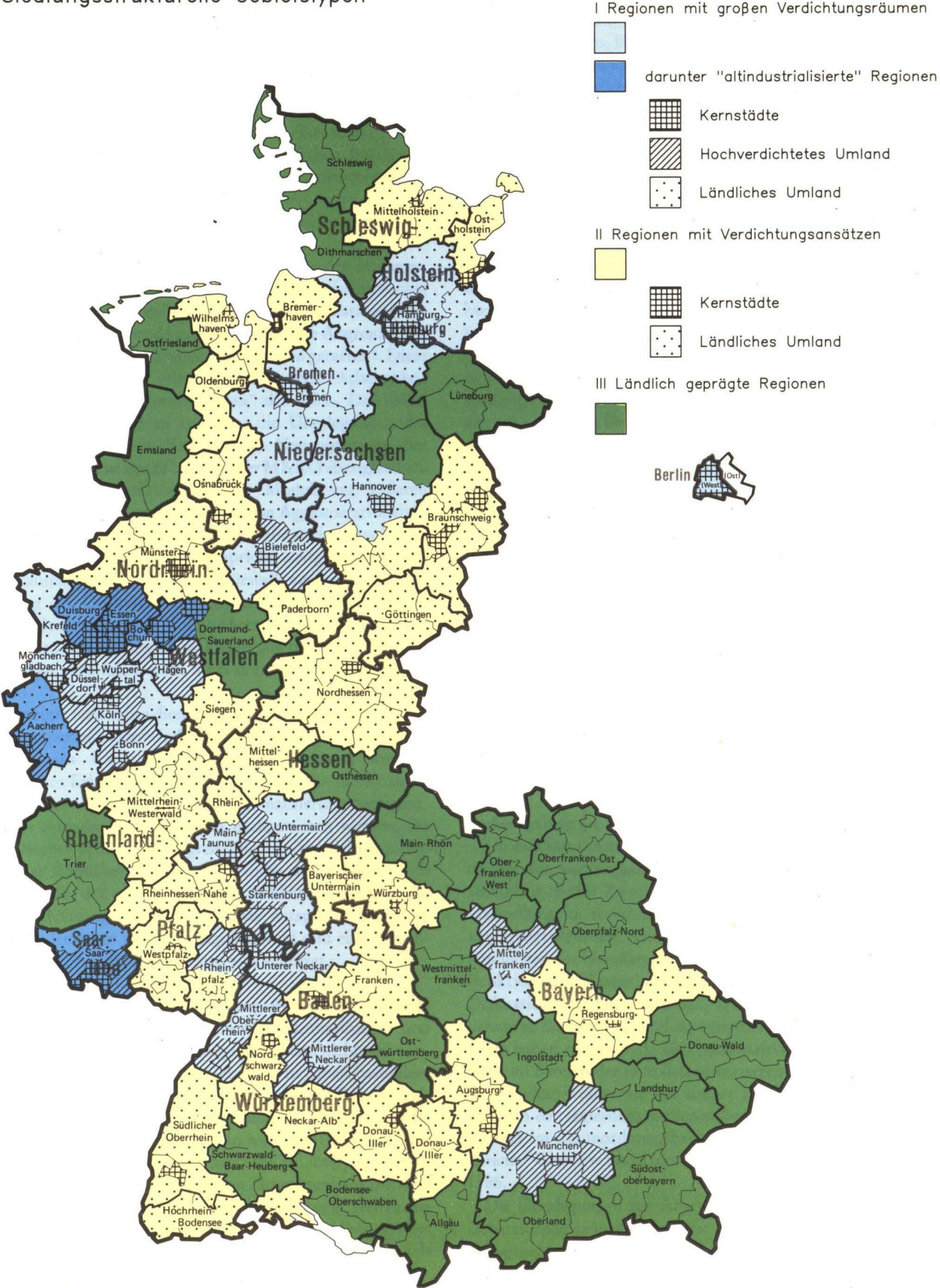


- 7 Grenzen und Nummern der Raum-
 ordnungsregionen
 - 5 a Grenzen und Nummern der Teilräume
 von Raumordnungsregionen
 - Landesgrenze im Bereich der grenz-
 überschreitenden Planungs- bzw.
 Raumordnungsregion Donau-Iller
 - Oberzentren
 - mögliche Oberzentren bzw.
 Mittelzentren mit Teilfunktionen
 von Oberzentren
- nach Programmen und Plänen
 der Länder und der Konferenz
 Norddeutschland —
 Stand Januar 1986



Karte 2

Siedlungsstrukturelle Gebietstypen



rungsmöglichkeiten Ausgangspunkt für die Raumabgrenzung sein müssen. Dieser Prozeß sollte in drei unterschiedlichen Raumkategorien abgebildet werden ⁴:

- Der Prozeßraum beschreibt die Ursachen des Verdichtungs Vorganges.
- Der Problemraum weist die negativen, aber auch positiven Folgewirkungen des Verdichtungsprozesses nach.
- Der Aktionsraum definiert den räumlichen Bezug für staatliche und kommunale Maßnahmen zur Steuerung des Verdichtungsprozesses.

Diese drei Raumkategorien haben notwendigerweise verschiedene Außengrenzen.

Auf der Grundlage dieses Konzepts wurde in den vergangenen Jahren vorrangig an der Abgrenzung von Problemräumen gearbeitet. Es wurden umfangreiche Indikatorenkataloge aufgestellt und entsprechende problemorientierte Abgrenzungsmodelle in mehreren Untersuchungsregionen getestet ⁵. Diese Arbeiten wurden u.a. eingebracht in den Arbeitskreis "Abgrenzung von Agglomerationen" der ARL. Das heißt, man war von Anfang an bestrebt, die Überlegungen des Arbeitskreises mit dem Konzept zur Neuabgrenzung der Verdichtungsräume der BfLR bzw. der MKRO abzugleichen. Das vom Arbeitskreis entwickelte Modell zur äußeren Abgrenzung und inneren Gliederung von Agglomerationen (= Ordnungsräume im Verständnis der Raumordnung; urbaner Raum = Verdichtungsraum) entspricht weitgehend klassischen raumordnungspolitischen Vorstellungen einer Neuabgrenzung der Ordnungsräume einschließlich Verdichtungsräumen. Sein praktischer Vollzug harret der kleinräumig nach Gemeindeteilen aufbereiteten Daten aus der VZ 1987. Das heißt, man wird mindestens noch drei bis vier Jahre warten müssen.

Ich meine, man sollte diese Zeit nutzen, sich zu fragen, von welchem speziellen, politischen oder planerischen Erkenntnisinteresse aus Raumgliederungen vorgenommen werden. Denn dieses Erkenntnisinteresse ist es, was die Indikatoren Auswahl und die Methoden der Regionalisierung bestimmt. D.h., es müssen Fragestellungen nachgewiesen werden, für deren Beantwortung die Abgrenzung von Verdichtungsräumen oder ländlichen Räumen notwendig ist. Es könnte sich herausstellen, daß u.U. ganz andere Indikatoren als jene, die eine Verdichtung beschreiben, sowie entsprechend andere Raumgliederungen problemadäquater sind und eine Neuabgrenzung der Verdichtungsräume sich erübrigt.

Ich möchte dies kurz erläutern:

Die Abgrenzung von Verdichtungsräumen als Problemräume, als Räume mit negativen Verdichtungsfolgen und ungünstigen Entwicklungsbedingungen, kann nicht mehr leisten, als die Bezeichnung von Gebieten, in denen besondere Gefahren bestehen könnten. Es bleibt auf jeden Fall die Aufgabe, in diesen Gebieten im einzelnen zu erfassen, welche nachteiligen Verdichtungsfolgen in welchem Umfang eingetreten sind und eintreten werden. Solche Analysen liefern Entscheidungshilfen, die in direktem Zusammenhang mit dem raumordnungspolitischen Problem "Verdichtung" stehen. Sie dürften vordringlicher sein, als ein unvermeidlich grobes räumliches Auswahlkriterium für solche Analysen mittels Neuabgrenzung von Verdichtungsräumen zu erarbeiten ⁶.

Hinzu kommt, daß die Dichotomie Ordnungsraum/Verdichtungsraum und ländlicher Raum schon längst nicht mehr

für eine Beschreibung der räumlichen Situation und Entwicklung im Bundesgebiet trägt. Verdichtungsraum ist nicht gleich Verdichtungsraum, Duisburg nicht München, und ländlicher Raum ist nicht gleich ländlicher Raum, Ostfriesland nicht gleich Allgäu. Zwischen den einzelnen Teilräumen des Bundesgebietes zeichnen sich seit längerem vielmehr deutliche Hierarchie- und Entwicklungsunterschiede ab. Die regional stark voneinander abweichenden Strukturen, Strukturschwächen und Entwicklungserfordernisse verlangen analytisch wie entwicklungspolitisch nach eher einzelfallbezogener Behandlung.

Die Gebietskategorien des Raumordnungsgesetzes haben sich in diesem Zusammenhang überholt. Ihre Neuabgrenzung dürfte wenig hilfreich sein. Generell sind detailliertere, problembezogene empirische Analysen und Prognosen der räumlichen Entwicklung notwendig. Wünschenswert wäre, daß die amtliche Statistik aus der VZ dafür ausreichend regional und sachlich differenzierte Daten bereitstellt. Verdichtung als siedlungsstrukturelles Phänomen ist dabei ein zwar komplexes und wesentliches, aber nur ein Merkmal unter vielen anderen.

II. Statement zu: Siedlungsstrukturelle Gebietstypen

Gebietstypen spielen für die Raubeobachtung bzw. regionale Bestandsanalysen und Prognosen allgemein eine besondere Rolle. Nicht zuletzt beweist dies eine zwischenzeitlich fast unübersehbare Vielfalt von Gebietstypen. Die große Zahl unterschiedlicher und oft nicht vergleichbarer Gebietstypen ist für die Anliegen räumlich orientierter Forschung und Politik eher hinderlich als förderlich. Forderungen nach

- besserer Vergleichbarkeit von Gebietstypen,
- Verringerung ihrer Anzahl,
- Vereinheitlichung ihrer Anwendung und
- eine möglichst lange zeitliche Gültigkeit ihrer Abgrenzung

finden deshalb großen Anklang.

Ich möchte Ihnen als Beitrag zur Einlösung dieser Forderungen die siedlungsstrukturellen Gebietstypen der BfLR vorstellen, die für Zwecke der Informationsaufbereitung und -darstellung im Rahmen der Laufenden Raubeobachtung abgegrenzt wurden. Diese Gebietstypen schreiben keine räumlichen Problemkategorien fest, sondern haben allein die Funktion, das Wesentliche anschaulich darzustellen und die Diskussion von Unterschieden, Ursachen und Folgen und daraus zu ziehende Schlußfolgerungen zu erleichtern.

Sie haben mittlerweile auch eine weitverbreitete Anwendung im Bereich der räumlich orientierten Forschung gefunden. Zudem werden sie seit einiger Zeit als Raumbezug im Rahmen der regierungsamtlichen Berichterstattung genutzt. Zuletzt im Raumordnungsbericht 1986, im Städtebaulichen Bericht "Gewerbe und Umwelt" 1986 und im Baulandbericht 1986.

Die Überlegungen zur Abgrenzung siedlungsstruktureller Gebietstypen gingen davon aus, daß die Siedlungsstruktur von grundlegender Bedeutung für die regionale Entwicklung, für die Ausbildung regionaler Lebensbedingungen ist. Zwei maßgebliche Kriterien zur Beschreibung der Siedlungsstruktur sind "Zentralität" und "Verdichtung". Sie sind insbeson-

dere relevante Merkmale für eine Gebietstypisierung, die allgemein verwendbar sein soll, da sie zentrale Bestimmungsfaktoren der regionalen Entwicklung sind und die Verwendung einer Vielzahl von Merkmalen zur Typisierung entbehrlich machen. Zudem werden sie dem Anliegen einer siedlungsstrukturellen Typisierung von Raumelementen gerecht. Schließlich erfordern auch das Gebot der Anschaulichkeit und die Notwendigkeit der Schwellenwertbildung bei der für die Gebietstypisierung angewandten klassifikatorischen Ähnlichkeit eine Beschränkung auf wenige Merkmale.

Neben der Merkmalauswahl kommt der Festlegung von Schwellenwerten eine entscheidende Bedeutung für die Zuordnung von Raumelementen zu. Unter sachlogischen Gesichtspunkten wird die Festlegung der Schwellenwerte für die beiden Merkmale Zentralität und Verdichtung einmal nach dem Verfahren der Begriffsexplikation vorgenommen (z.B. Oberzentrum, Mittelzentrum) und zum anderen nach empirischen Häufigkeiten, wobei allerdings z.T. eine Anpassung bzw. Orientierung an in Wissenschaft und Praxis gehandelte Schwellenwerte erfolgt (z.B. Einwohnerzahl von 100 000 als Kriterium für Großstadt).

Die Gebietstypisierung für Zwecke der Laufenden Raumb Beobachtung geht von der Vorstellung eines integrierten räumlichen Bezugssystems aus, d.h. eines hierarchisch gestuften Systems von Raumbezügen unterschiedlicher Größe, das flexibel genug ist, um die verschiedenen räumlichen Probleme adäquat abzubilden (siehe Übersicht 1).

Wichtigstes Raumelement in diesem Bezugssystem sind die Raumordnungsregionen, quasi oberzentralörtliche Einzugsbereiche. Sie eignen sich vorzugsweise für die Analyse interregionaler Unterschiede in den Lebensbedingungen. Die siedlungsstrukturelle Typisierung dieser Regionen nach den Kriterien Zentralität und Verdichtung führt zu drei siedlungsstrukturellen Regionstypen. Die Fragen der intraregionalen Disparitäten können anhand der Kreistypen und Gemeindetypen analysiert werden. Charakteristisch für die Typisierung der Kreise und Gemeinden ist dabei die Berücksichtigung des Kriteriums "Lage im siedlungsstrukturellen Regionstyp". Der Grundgedanke ist, daß die Lebensbedingungen in Kreisen und Gemeinden nicht nur von deren Größe (Einwohnerzahl) und spezifischer Siedlungsstruktur (Zentralitäts- und Dichtemerkmal), sondern auch von den Lebensbedingungen in der Region, zu der sie funktional gehören, wesentlich geprägt werden.

Die "Qualität" der Gebietstypen, d.h. ihre Homogenität, ist gut. Eine varianzanalytische Überprüfung kommt zu dem Ergebnis, daß insbesondere die Differenzierungsleistung zwischen dem Typ "Regionen mit großen Verdichtungsräumen" und den beiden übrigen Typen sehr groß ist. Für 20 bzw. 23 von 32 getesteten Indikatoren zur Messung regionaler Lebensbedingungen können signifikante Unterschiede festgestellt werden. Weniger eindeutig fallen dagegen die Unterschiede zwischen den Typen "Regionen mit Verdichtungsansätzen" und "Ländlich geprägte Regionen" aus. Sie sind

Übersicht 1:
Integriertes räumliches Bezugssystem für die Laufende Raumb Beobachtung

Typisierungs- merkmale		Zentralität und Verdichtung																	
Raum elemente																			
Raumordnungsregionen: 3 siedlungsstrukturelle Gebietstypen		Regionen mit großen Verdichtungsräumen						Regionen mit Verdichtungsansätzen						Ländlich geprägte Regionen					
Kreise: 6 siedlungsstrukturelle Kreistypen		Kern- städte		hochver- dichtetes Umland		länd- liches Umland		Kern- städte		ländliches Umland				ländlich geprägte Kreise					
Gemeinden: siedlungsstrukturelle Gemeindetypen																			
a — nach zentral- örtlicher Funktion (s. Anmerkung 7)		a	1	2	③	4	5	6	7	⑧		9	10				11		
b — nach zentral- örtlicher Funktion und Gemeindegröße		b	1	2	3	4	5	6	7	8	⑨	⑩	11	12	13	14	15	16	⑰

- a ③ Ober- und Mittelzentrum im hochverdichteten Umland von Regionen mit großen Verdichtungsräumen
- a ⑧ Gemeinde mit wenigstens mittelzentraler Funktion im ländlichen Umland von Regionen mit Verdichtungsansätzen
- b ⑨ mittlere Mittelzentren in Regionen mit Verdichtungsansätzen
- b ⑩ kleine Mittelzentren in Regionen mit Verdichtungsansätzen
- b ⑰ Gemeinden unter 2 000 E, ohne zentralörtliche Funktion

jeweils in sich relativ unterschiedlich und überschneiden sich teilweise gegenseitig.

Bei den siedlungsstrukturellen Kreistypen ist die Differenzierungsleistung am größten zwischen Kernstädten und hoch verdichtetem Umland bzw. ländlichem Umland einerseits sowie hoch verdichtetem Umland und ländlichem Umland andererseits. D.h., die Kreistypen führen in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen und in den Regionen mit Verdichtungsansätzen zu einer überzeugenden intraregionalen Differenzierung.

Eine Überprüfung der "Qualität" der siedlungsstrukturellen Gemeindetypen ist mangels einer ausreichenden Zahl von Indikatoren zur Messung regionaler Lebensbedingungen auf Gemeindebasis z.Z. nicht möglich. Jedoch verbinden sich mit den siedlungsstrukturellen Gemeindetypen zwei Nachteile: Die (mehr oder weniger zufälligen) Unterschiede in der administrativen Gemeindegröße zwischen den Bundesländern führen dazu, daß sich bestimmte Typen nur auf bestimmte Bundesländer verteilen. Zum anderen leistet die Gemeindetypisierung z.Z. keine befriedigende Differenzierung im suburbanen Bereich.

Der erste Nachteil läßt sich dadurch reduzieren, daß in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein anstelle der Gemein-

den die Verbandsgemeinden bzw. Samtgemeinden als kleinster Baustein gewählt werden. Der zweite Nachteil ist grundsätzlich nur durch eine neue Typisierung zu lösen, die neben den bisherigen Dichte-, Lage- und Zentralitätsmerkmalen auch Merkmale benutzt, die eine Abgrenzung von suburbanen Gemeinden leisten. Ideal wäre z.B. ein Merkmal wie Penderverflechtungen.

Auf der Grundlage regional und sachlich differenzierter Daten aus der Volkszählung 1987 ist an eine grundsätzliche Überarbeitung der siedlungsstrukturellen Gebietstypen gedacht. Im einzelnen verbinden sich damit u.a. folgende Anforderungen:

- Die siedlungsstrukturellen Gebietstypen sollten unterschiedlichen räumlichen Aussageebenen Rechnung tragen; zu unterscheiden sind eine regionale, eine intraregionale und eine lokale Aussageebene.
- Baustein der Gebietstypen sollten bundesweit flächendeckende (administrative) Raumgliederungen sein (Gemeindeteile, Gemeinden, Kreise, Regionen). Solche Einheiten sind politisch "anerkannt", in den Verwaltungsvollzug integriert und weitgehend zeitstabil.
- Die Gebietstypen sollten das Homogenitätskriterium erfüllen. Jeder Gebietstyp sollte durch eine bestimmte

Übersicht 2:
Konzept für die Abgrenzung siedlungsstruktureller Gebietstypen

Region	Kreis	Gemeinde Gemeindeteil/Stadtteil
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	Kernstädte	Kernstädte City-Bereich Innenstadtrand übriger Stadtrand
	Hochverdichtetes Umland	Urbane Randgemeinden
		Innere suburbane Gemeinden
	Ländliches Umland	Äußere suburbane Gemeinden
		Gemeinden im weiteren Verflechtungsraum
Regionen mit Verdichtungsansätzen	Kernstädte	Kernstädte City-Bereich übriger Stadtrand
	Ländliches Umland	Suburbane Gemeinden
		Gemeinden im weiteren Verflechtungsraum
Ländlich geprägte Regionen	(Kreise in ländlich geprägten Regionen)	Verstädterte Gemeinden (MZ > 20 000 E)
		Ländliche Gemeinden

Regionale Aussageebene

intraregionale/lokale Aussageebene

Kombination von Merkmalsausprägungen gekennzeichnet sein, die ihn von anderen Typen mit anderen Merkmalskombinationen unterscheiden. Von einem Element eines Typs sollte man auf die anderen Elemente desselben Typs schließen können.

- Grundsätzlich sind Gebietstypen erforderlich, die für viele Zwecke verwendbar sind. Dies bedingt eine Auswahl von Typisierungsmerkmalen, die zentrale Bestimmungsfaktoren der regionalen Entwicklung sind und die Verwendung einer Vielzahl von Merkmalen zur Typisierung entbehrlich machen.
- Die Typisierung sollte konzeptionell nicht auf bestimmte Gebietsgliederungen (Region, Kreis, Gemeinde z.B.) festgelegt sein, sondern wahlweise für unterschiedliche Gebietsgliederungen angewendet werden können (Forderung nach Vergleichbarkeit der Gebietstypisierung).
- Schließlich sollte die Typisierung zuverlässig und verständlich sein. Zuverlässig meint, daß die zur Typisierung herangezogenen Merkmale feststellbar und meßbar sind, während das Kriterium verständlich bedeutet, daß die Typisierung in allen Stufen vom Benutzer nachvollzogen werden kann.

Diese Anforderungen sind idealtypisch und sollten eine Orientierungshilfe sein. Die idealen Gebietstypen, die allen Anforderungen gerecht werden, kann es nicht geben. Es kann nur darum gehen, Widersprüche bei der Abgrenzung von Gebietstypen zu minimieren.

Als Ausgangspunkt für die Berücksichtigung dieser Anforderungen bieten sich prinzipiell die beschriebenen siedlungsstrukturellen Gebietstypen der Laufenden Raumbearbeitung an. Allerdings ist eine Überarbeitung insbesondere der Gemeindetypen notwendig⁷.

Zentraler Bestandteil dieses Konzepts könnte die Abgrenzung von siedlungsstrukturellen Gemeindetypen in Anlehnung an das vom Arbeitskreis "Abgrenzung von Agglomerationsräumen" der ARL entwickelte Agglomerationsraummodell sein. Diese Gemeindetypen könnten in das bestehende räumliche Bezugssystem der Laufenden Raumbearbeitung (Region, Kreis, Regionstypen, Kreistypen) integriert werden. Sie könnten zusätzlich noch differenziert werden nach dem Kriterium "Zentralörtliche Funktion" (insbesondere Mittelzentren, Unterzentren). Da Gemeindetypen vor allem für viele städtebauliche Frage- und Problemstellungen als regionales Analyseaggregat zu grobmaschig sind, bietet sich für die großen Kernstädte noch eine Differenzierung nach "City-Bereich", "Innenstadtrand" und "urbanes Randgebiet auf Gemeindeteilebene" an. Damit wäre auch ein Bezug hergestellt zu forschungsorientierten Raumgliederungen für Zwecke der Städtestatistik und Stadtforschung.

Die potentielle Eignung des vorgeschlagenen Konzepts für die statistisch-analytische Aufbereitung und Darstellung von regionalstatistischen Ergebnissen sollte zunächst einmal diskutiert werden, bevor umfangreiche empirische Abgrenzungsarbeiten in die Wege geleitet werden. Die Umsetzung eines solchen Konzepts sollte ein gemeinsames Anliegen von amtlicher und kommunaler Statistik sowie räumlich orientierter Forschung sein.

Anmerkungen

1 Die Entschlüsselung der MKRO ist im Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung (Bundestagsdrucks. V/3958) S. 51 abgedruckt.

2 Boustedt, Olaf; Müller, Georg; Schwarz, Karl: Zum Problem der Abgrenzung von Verdichtungsräumen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Messung von Verdichtungsschäden. Gutachten. — Bonn 1968. = Mitteilungen aus dem Institut für Raumordnung, H. 61.

3 Vgl. dazu im einzelnen die kritischen Ausführungen von Hübler, K.H. in der Einführung zum IzR — Themenheft 4.1974, Neuabgrenzung der Verdichtungsräume, S. 122 ff.

4 Vgl. Kroner, G.: Das Untersuchungskonzept der BfLR zur Neuabgrenzung der Verdichtungsräume. In: Inform. z. Raumentwickl. 4.1974, S. 151 ff.

5 Arbeitsgruppe Agglomerations-Indikatoren: Merkmale zur Abgrenzung und inneren Gliederung von Agglomerationsräumen. — Hannover 1980. = Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Beiträge, Bd. 44.

Vgl. Tönnies, Gerd: Die Verdichtungsräume in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung, Neuabgrenzung und regionale Belastungsanalyse. — Frankfurt a.M. 1981. = Europäische Hochschulschriften, Bd. 340.

6 Vgl. Strassert, G.: Nachtrag zur Diskussion über die Neuabgrenzung der Verdichtungsräume. In: Inform. z. Raumentwickl. 10/11.1974, S. 404.

7 Diese Überarbeitung wurde inzwischen mit einem pragmatischen Zugriff — also ohne die noch ausstehenden Volkszählungsdaten — in Angriff genommen. Die Gemeinden werden jeweils einem Kreistyp (und insoweit einer Umlandkategorie) zugeordnet und innerhalb dieses Kreistyps nach mehr oder weniger ausgeprägter zentralörtlicher Funktion unterschieden. Es ergibt sich nun ein widerspruchsfreies System von siedlungsstrukturellen Gemeinde-, Kreis- und Regionstypen. Eine ausführliche Erläuterung dieses Vorschlags in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift ist vorgesehen.